

Bekanntmachungen

VON

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1899 und 1900.

Monate.	1899.	1900.	1900.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	3,299,360. 76	3,256,524. 79	—	42,835. 97
Februar . . .	3,727,532. 68	3,793,292. 80	65,760. 12	—
März . . .	4,611,657. 69	4,442,317. 82	—	169,339. 87
April . . .	4,194,011. 21	4,278,591. 90	84,580. 69	—
Mai . . .	4,159,533. 15	4,251,587. 91	92,054. 76	—
Juni . . .	4,250,008. 25			
Juli . . .	3,780,570. 06			
August . . .	4,032,386. 40			
September . . .	4,186,464. 17			
Oktober . . .	4,969,440. 13			
November . . .	4,659,131. 68			
Dezember . . .	5,221,658. 13			
Total	51,091,754. 31			
Auf Ende Mai	19,992,095. 49	20,022,315. 22	30,219. 73	—

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1900.	1899.	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende April .	1053	740	+ 313
Mai	346	270	+ 76
Januar bis Ende Mai .	1399	1010	+ 389

Bern, den 9. Juni 1900.

(B.-Bl. 1900, II, 884.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Bekanntmachung.

Die Konkurrenzentwürfe für ein Verwaltungsgebäude der eidg. Alkoholverwaltung in Bern sind vom 1. bis und mit 14. Juni nächsthin täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags im Konzertsaal des Gesellschaftshauses Museum in Bern öffentlich ausgestellt.

Bern, den 31. Mai 1900.

Eidg. Departement des Innern.

Zollamtliche Bekanntmachung.

Reproduziert.

Angesichts der stetsfort zahlreich eingehenden Reklamationen in Zollsachen, welche auf mangelhafte Kenntnis der Zollvorschriften zurückzuführen sind, sehen wir uns veranlaßt, dem Publikum, welches mit dem Zolldienst in Berührung kommt, dringend zu empfehlen, sich mit den Vorschriften des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und insbesondere der Vollziehungsverordnung zu demselben, vom 12. Februar 1895, einläßlich vertraut zu machen.

Letztere enthält alle Vorschriften, welche in Bezug auf die schweizerische Zollbehandlung zu befolgen sind, und zerfällt in folgende Teile:

- I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften.
- II. " Verfahren bei der Zollabfertigung:
 - A. Zolldeklaration und Berechnung der Gebühren.
 - B. Zollabfertigung und Zollscheine.
 - C. Zollamtliche Kontrolle und Warenrevision.
- III. " Die Abfertigung mit Geleitschein.
- IV. " Eidgenössische Niederlagshäuser.
- V. " Die Abfertigung mit Freipaß.
- VI. " Ausnahmen von der Zollpflicht, Retourwaren.
- VII. " Landwirtschaftlicher Grenzverkehr.
- VIII. " Allgemeine Schlußbestimmungen.
- Anhang: Formulare.

Für jedermann, der mit dem Zolldienst zu verkehren hat und dem daran gelegen ist, Anstände wegen Nichtbeachtung der Zollvorschriften zu vermeiden, empfiehlt sich daher die Anschaffung gedachter Verordnung, welche zum Preise von 50 Cts. bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden kann.

Bern, den 18. Januar 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1900
Date	
Data	
Seite	310-312
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.